

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

KTM H. Becker bemerkte, die Beratungen zu den Anträgen seien noch nicht zu Ende geführt worden und die Sprecherinnen und Sprecher würden sich noch weiter darüber austauschen wollen. Er beantragte, den dritten Punkt des Beschlussvorschlages zum Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. folgendermaßen umzuformulieren: „Für die Übernahme der Kosten für eine Personalverstärkung des Troisdorfer Frauenhauses im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten sieht der Kreisausschuss zurzeit keine hinreichende Grundlage.“ Diese Option ermögliche auch eine weitere Beratung im Rahmen der Haushaltsdebatten.

Der Landrat sagte, durch die Formulierung des KTM H. Becker bestehe zudem die Möglichkeit mit dem Träger weitere Beratungen in Bezug auf die Notwendigkeit einer Personalverstärkung zu führen.

KTM Peters wies darauf hin, dass die schwarz-grüne Koalition in den Haushaltsverhandlungen nicht bereit gewesen sei, dem Frauenhaus die finanziellen Mittel direkt zur Verfügung zu stellen. Die SPD trage die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages mit. Zu Punkt 3 vertraue sie auf die Erfahrung des Frauenhauses und spreche sich für die Gewährung der halben Stelle aus, damit das Frauenhaus seine Arbeit gut ausrichten könne.

KTM Dr. Bieber sagte, er weise die Äußerung bezüglich der Haushaltsberatungen und der Nichtunterstützung des Frauenhauses zurück. Das Frauenhaus sei finanziell erheblich besser unterstützt worden als vorher. Es gehe darum, gleiche Rahmenbedingungen auch in Bezug auf das kreiseigene Frauenhaus zu schaffen. Der Verein müsse zur Rechtfertigung gegenüber der Verwaltung dokumentieren, darlegen und Stellung nehmen, weshalb die Notwendigkeit einer Stellenaufstockung besteht. Aufgrund der Darstellung der Verwaltung sehe seine Fraktion keinen Anlass, dass dieser Mehrbedarf gerechtfertigt sei.

Außerdem wäre das eine Bevorzugung gegenüber dem kreiseigenen Frauenhaus. Aus diesem Grund bitte er um eine Gleichbehandlung der beiden Institutionen.

KTM Kemper merkte an, er entnehme dem Antrag, dass bei 20 Schutzplätzen vier vollzeitäquivalente Stellen vorhanden wären. Bei gleichem Betreuungsschlüssel von 1:5 entspreche das sechs vollzeitäquivalente Stellen bei 30 Schutzplätzen. Laut der Verwaltung sei dies eine Personalverstärkung, die bezogen auf die Plätze nicht

zwingend erforderlich sei. In Anbetracht der Betreuungsplätze sehe er jedoch keine Erhöhung. Somit sei dies aus seiner Sicht gerechtfertigt.

Herr Liermann erklärte, dem Frauenhaus in Troisdorf seien ursprünglich drei Plätze anerkannt worden, das Land habe vier Plätze akzeptiert. Im Rahmen des Umzugs des Frauenhauses seien zusätzlich auch der vierte Platz, sowie 1,5 weitere Stellen anerkannt worden. Der Hintergrund für die Entscheidungen sei immer die Erfahrung mit dem kreiseigenen Frauenhaus gewesen. Die Formulierung von KTM H. Becker zu Nr. 3 des Antrages halte er für sehr hilfreich. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sei zunächst kein Mehrbedarf erkennbar. Es sei nicht ausgeschlossen, dass neue Erkenntnisse zu gegebener Zeit bei dem größeren Frauenhaus gewonnen werden.

KTM Waldästl sagte, die SPD-Kreistagsfraktion habe die klare Position, dass die Darstellung des Vereins glaubwürdig und notwendig sei. Das Troisdorfer Frauenhaus sei insoweit nicht mit dem Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises zu vergleichen, da ein Frauenhaus in öffentlicher Trägerschaft und ein Frauenhaus in Vereinsträgerschaft in ihrer Struktur unterschiedlich seien. Von daher möchte seine Fraktion, dass der dritte Punkt des Beschlussvorschlages so gefasst werde, dass die Personalverstärkung des Troisdorfer Frauenhauses im Umfang von 0,5 vollzeitäquivalenten Stellen genehmigt wird. Darüber hinaus bitte er um eine gesonderte Abstimmung zwischen den Punkten 1 und 2 und dem Punkt 3 des Antrages.

KTM H. Becker bemerkte, die Äußerung des Fachamtes zeige, dass die von ihm vorgeschlagene Umformulierung der richtige Weg sei. Die Frage, ob die Notwendigkeit der 0,5 vollzeitäquivalenten Stellen hinreichend nachgewiesen worden sei, werde unterschiedlich betrachtet. Außerdem weise er den Vortrag der SPD-Kreistagsfraktion insgesamt zurück.

KTM Schäfer stellte fest, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion befürworte.

Dann ließ der Landrat zunächst über Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Anschließend ließ der Landrat über den geänderten Beschlussvorschlag zu Nr. 3, formuliert durch KTM H. Becker, abstimmen. Er stellte fest, dass der formulierte Beschlussvorschlag von KTM H. Becker der weitergehende Antrag sei.

